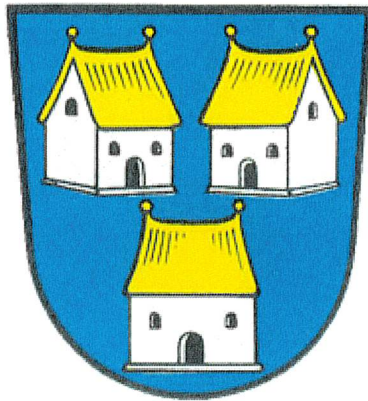




Haushaltssatzung

der Stadt Dorfen

2026

Haushaltssatzung der Stadt Dorfen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2025 der Stadt Dorfen wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge von

46.512.000,00 €

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von

-45.849.500,00 €

und dem Saldo (Jahresergebnis) von

662.500,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von

40.960.000,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von

-41.100.600,00 €

und dem Saldo von

-140.600,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von

10.196.200,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von

-24.382.100,00 €

und einem Saldo von

-14.185.900,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von

7.000.000,00 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von

-623.600,00 €

und einem Saldo von

6.376.400,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

-7.950.100,00 €

ab.

Der Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes Marienstift Dorfen schließt

1. im Erfolgsplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge von

5.904.000,00 €

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von

- 5.947.500,00 €

und einem Saldo von

-43.500,00 €

2. im Vermögensplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von

359.000,00 €

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von

-359.000,00 €

und einem Saldo von

0,00 €

ab.

§ 2

Für den Haushalt 2026 der Stadt Dorfen sind keine Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

Es sind auch keine Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Alten- und Pflegeheimes Marienstift Dorfen vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird festgelegt auf:

0,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf:

2.500.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Regiebetriebs Marienstift Dorfen wird festgesetzt auf:

400.000,00 €

§ 5

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze erfolgt für das Haushaltsjahr 2026 gemäß der beigefügten Hebesatzsatzung der Stadt Dorfen vom 05.12.2024.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Stadt Dorfen
Dorfen, den 06.05.2026



Claudius Siebert
Erster Bürgermeister